



Merkblatt zur Förderung der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Grundlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen vom 30.10.2008 (EFRE) in der jeweils gültigen Fassung

Ziele der Förderung der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen aus dem EFRE sind die Vernetzung, Entwicklung und Stärkung vorhandener Potenziale der multimedial geprägten Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen, um den audiovisuellen Sektor in Deutschland und Europa zu stärken. Die Förderung zielt insbesondere auf die Steigerung der Qualität von audiovisuellen Produkten und ihrer Verwertungschancen, die Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Film- und Medienwirtschaft durch Vernetzung, Kooperation, Verbund- und Pilotprojekte, die Qualifizierung sowie die Beschäftigung im audiovisuellen Bereich auch in strukturschwachen regionalen Randlagen.

Förderbereiche:

Gefördert werden können Maßnahmen (Projekte) in den Bereichen

- High Definition (HD) und digitales Kino
- Entwicklung von Computerspielen
- Computer-Animation
- Konvergenz der Medien – Informationstechnologien der Zukunft
- Filmkultur

Fördermaßnahmen:

In den o.g. Bereichen können nachfolgende Maßnahmen (Projekte) gefördert werden:

A: Präsentationen neuer audiovisueller Inhalte und die Erprobung **neuer Präsentationsweisen** von überregionaler Bedeutung, die auf eine Vernetzung von Filmschaffenden und in der Medienbranche Tätigen hinwirken.

B: Investitionen, soweit sie zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Rationalisierung und Umgestaltung (Diversifizierung und Modernisierung) von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und ähnlich strukturierten Akteuren der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in den o.g. Bereichen dienen. Die Maßnahmen sollen innovativ in Bezug auf die Region sein, zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Antragstellers beitragen, die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen zum Ziel haben und der nachhaltigen Entwicklung der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen dienen.

C: Qualifizierungsmaßnahmen, soweit sie Maßnahmen der o.g. Förderbereiche ergänzen. Die Veranstalter der Qualifizierungsmaßnahmen müssen eine Betriebsstätte in Niedersachsen haben und ihre branchenspezifische Qualifikation sowie entsprechende praktische Erfahrungen nachweisen.

D: Beratungsleistungen sind förderfähig, wenn es sich dabei nicht um Dienstleistungen handelt, die vom Antragsteller fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden oder die zu den gewöhnlichen Betriebsausgaben des Unternehmens gehören.

Antragsberechtigt sind KMU und ähnlich strukturierte Akteure der audiovisuellen Film- und Medienwirtschaft, wie z.B. Vereine und Organisationen, mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



nordmedia

Einzureichende Unterlagen:

Anträge müssen 5-fach bei der nordmedia eingereicht werden. Nordmedia stellt dafür eigens Antragsformulare auf ihrer Homepage www.nordmedia.de zur Verfügung. Dort finden sich auch die Einreichtermine und weitere Informationen für das EFRE-Programm.

Die beantragten Maßnahmen müssen den **Qualitätskriterien** aus Ziff. 4.2 der o.g. Richtlinie entsprechen. Die Projekte werden anhand der folgenden Kriterien eingestuft. In der Beschreibung der Projekte bei Antragstellung ist darzustellen, inwiefern die Maßnahme diese Kriterien erfüllt.

1. Nachhaltige Entwicklung der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft,
2. Einbindung in lokale und regionale Entwicklungskonzepte, sofern vorhanden,
3. Innovation zumindest in Bezug auf die Region, ggf. national und europaweit,
4. Förderung der Vernetzung der Film- und Medienschaffenden in der Region, ggf. darüber hinaus,
5. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Akteure und ihrer audiovisuellen Produkte,
6. Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft,
7. bedarfsgerechte Qualifizierung der Film- und Medienschaffenden,
8. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bereich der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft.

Förderhöchstgrenzen:

Die Förderung darf 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.

Bei Qualifizierungsmaßnahmen beträgt die Höhe der Zuwendung für KMU bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben.¹

Der EFRE-Anteil der o.g. Förderhöchstgrenzen beträgt

- im Zielgebiet „**Konvergenz**“² höchstens 75% (37,5% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten)
- im Zielgebiet „**RWB**“ höchstens 50% (25% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten).

Vom Antragsteller ist mindestens ein Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erbringen.

Fördermittel aus dem EFRE, der nordmedia und Mittel aus anderen Förderungen können einander ergänzen. Eine Kumulierung mit EU-Mitteln anderer Bundes- oder Landesprogramme ist ausgeschlossen.

Die Förderung aus dem EFRE unterliegt dem nationalen **Vergaberecht**.

Soweit einzelne Aufträge mit einem Volumen von über 15.000,00 € vergeben werden und die Finanzierung mehr als 25.000,00 € kumulierte Fördermittel unterschiedlicher Quellen enthält, sind dazu grundsätzlich mindestens drei Angebote einzuholen. Die eingeholten Angebote und ein Vergabevermerk (Dokumentation der Auswahl) sind der nordmedia im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegen.

¹ Für Ausbildungsmaßnahmen zugunsten von benachteiligten Arbeitnehmern kann eine (zusätzliche) Erhöhung der Zuwendung von 10 vom Hundert erfolgen.

² das Zielgebiet „Konvergenz“ bestehend aus den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen, und Verden sowie das übrige Landesgebiet (Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – RWB“).



Kulturwirtschaftliche Effekte:

Mindestens die gewährten Fördermittel müssen in Niedersachsen ausgegeben werden (kulturwirtschaftlicher Effekt). Ein kulturwirtschaftlicher Effekt in Höhe von mindestens 150 % der gewährten Fördermittel ist anzustreben. Wird im Förderantrag ein höherer kulturwirtschaftlicher Effekt angegeben, so ist dieser in den Fördervertrag zu übernehmen.

1. Die geplanten Ausgaben für Niedersachsen (kulturwirtschaftlicher Effekt) sind in einer aus der Gesamtkalkulation abgeleiteten, gesonderten Detailkalkulation aufzuführen (mit abschließender Gesamtsumme); zur Darstellung von Gesamtkosten und Effekt, sollte eine mehrspaltige Tabelle verwendet werden. Der geprüfte Regionaleffekt ist Grundlage der Förderentscheidung.

2. Bei den als Effekt angezeigten Kosten ist das Firmensitzprinzip maßgeblich.

Leistungen von Firmen können unter folgenden Voraussetzungen als Regionaleffekt anerkannt werden, wenn: die Leistungen von einer Firma oder einer Niederlassung mit nachweislichem Sitz in Niedersachsen (Eintragung in das Handelsregister bzw. eine Gewerbeanmeldung und ggf. Gewerbesteuererlegungsbescheid) detailliert in Rechnung gestellt werden und diese Firma/Niederlassung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung mindestens einen fest angestellten Mitarbeiter mit Arbeitsort in der Region beschäftigt und die Leistungen tatsächlich in Niedersachsen erbracht werden.

Weitere Fragen zum Regionaleffekt beantworten Ihnen die MitarbeiterInnen der nordmedia.

Zur Abwicklung:

Für die Förderung aus dem EFRE gilt das **Erstattungsverfahren**. Der Zahlungsabruf erfolgt nach Bedarf unter Vorlage der Originalbelege über Rechnungen, die vom Fördernehmer zuvor beglichen wurden. Die Auszahlung der Schlussrate von 10% ist an die Vorlage und Prüfung eines Verwendungsnachweises über die Gesamtkosten des Projektes gekoppelt (s. auch Merkblatt zum Mittelabruf und VN).

Förderhinweis: Unabhängig von der Art des Projektes sind alle Begünstigten verpflichtet, mit dem vorgeschriebenen EU-Emblem und dem Verweis auf die Europäische Union sowie durch Angabe des jeweiligen Fonds auf ihren Internetseiten und ab einer bestimmten Projektgröße³ mit einem Hinweisschild⁴ auf die Förderung hinzuweisen.

Die entsprechenden Logos und Designvorschriften sind auf der Homepage nordmedia erhältlich: www.nordmedia.de

Berichtswesen: Mit einer Förderung aus dem EFRE geht ein erhöhter Aufwand in Bezug auf statistische Meldungen einher. Da Förderungen aus dem EFRE in standardisierter Form bei der Europäischen Kommission gemeldet werden müssen, wird nordmedia zu gegebener Zeit bei den Fördernehmern statistische Angaben abfragen.

³ Gesamtkosten größer als 500.000 Euro

⁴ Es ist zu beachten, dass für diese Hinweise sehr genaue Vorgaben bestehen (s. Merkblatt zu Informations- und Publizitätspflichten).